

An die Mitglieder des Grossen Rates

## Gesamtgesellschaftliche Leistungen sichern – Kirchensteuer juristischer Personen mit Augenmass weiterentwickeln

### Dieses Schreiben in aller Kürze

- Die Kirchensteuer juristischer Personen ist eine tragende Finanzierungssäule.
- Mit diesen Mitteln werden Leistungen für die gesamte Bevölkerung erbracht – in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Zusammenhalt – nicht für kultische Zwecke, sondern im gesamtgesellschaftlichen Interesse.
- Die Gelder fliessen nicht in kultische Zwecke, sondern in soziale, kulturelle und generationenübergreifende Angebote – gerade im ländlichen Raum sind Kirchgemeinden oft zentrale Pfeiler des öffentlichen Angebotes.
- Die Landeskirchen sind offen für Diskussionen über die Weiterentwicklung des Systems, aber eine strukturelle Schwächung breit akzeptierter und gesetzlich verankerter Leistungen ist aus unserer Sicht nicht verantwortbar.

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

In der laufenden Frühlingssession beraten Sie den Bericht «Weiterentwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen».

Gerne wenden wir uns als drei Landeskirchen und Kirchengemeindeverband nochmals an Sie, um die finanzielle Tragweite dieser Vorlage einzuordnen.

Zunächst danken wir Ihnen für die zahlreichen persönlichen Gespräche, die wir in den vergangenen Monaten mit vielen von Ihnen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft führen durften. Dieser Austausch war für uns wertvoll und sachlich.

### Die finanzielle Bedeutung der Kirchensteuer juristischer Personen – und die realen Relationen

Der Bericht des Regierungsrates zeigt klar auf: **Die Kirchensteuer juristischer Personen sind für die Kirchgemeinden von substanzieller Bedeutung.**

Die Kirchgemeinden im Kanton Bern erzielen jährlich rund CHF 40 Mio. aus der Kirchensteuer juristischer Personen. In zahlreichen Kirchgemeinden tragen die Kirchensteuern juristischer Personen wesentlich zum Gesamtsteuerertrag bei; bei rund dreissig Kirchgemeinden beträgt ihr Anteil sogar zwischen 21 % und 50 %.

Der Regierungsrat hält fest, dass bei einer vollständigen Umwandlung in eine freiwillige Zuwendung jährliche Einbussen von CHF 35–40 Mio. zu erwarten wären.

Das entspricht rund 30 % der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden von rund CHF 133 Mio., wovon vom Kanton den Landeskirchen gestützt auf das Landeskirchengesetz CHF 29.3 Mio. abgegolten werden. Ein solcher Rückgang wäre strukturell einschneidend». Gleichzeitig stellt der Bericht fest: «Die Kirchensteuer JP stellt im Gesamtgefüge der unternehmerischen Steuerbelastung für die meisten Unternehmen eine marginale finanzielle Belastung dar.»

## Zur Diskussion um die finanzielle Lage der Kirchgemeinden

In einem Schreiben der Wirtschaftsverbände wird darauf hingewiesen, dass die Kirchgemeinden finanziell gut dastehen. Tatsächlich weist der Bericht solide Kennzahlen aus, unter anderem einen hohen Bilanzüberschussquotienten.

Wir möchten hierzu zweierlei festhalten:

**Erstens:** Diese Mittel sind keine «freien Reserven» im privatwirtschaftlichen Sinn, sondern Vermögen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Sie dienen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben gemäss Landeskirchengesetz – insbesondere Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Zudem sagt ein Bilanzüberschussquotient nichts darüber aus, welche erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren anstehen, namentlich für Unterhalt, Sanierung oder Umnutzung von Kirchen, Kirchgemeindehäusern und Pfarrhäusern. Teilweise wurden Unterhaltsarbeiten zugunsten der laufenden Arbeit hinausgeschoben; gleichzeitig erfordern veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse wertvermehrende Investitionen, beispielsweise zur Umnutzung von Liegenschaften zugunsten der Bevölkerung. Es wirkt befremdlich, wenn eine stabile und verantwortungsvoll geführte Finanzlage quasi negativ ausgelegt wird. Finanzielle Stabilität ist Ausdruck sorgfältiger Haushaltsführung und Voraussetzung für verlässliche Aufgabenerfüllung.

Auch die im Schreiben der Wirtschaftsverbände genannten durchschnittlichen Ertragsüberschüsse von rund CHF 30 Mio. sind differenziert zu betrachten. Dieser Wert enthält einen einmaligen Sondereffekt (Auflösung einer Spezialfinanzierung der Gesamtkirchgemeinde Bern im Jahr 2022). Bereinigt um diesen Effekt liegt der durchschnittliche Ertragsüberschuss deutlich tiefer. In den Jahren 2020–2024 wurden im Durchschnitt keine nachhaltig stabilen Überschüsse erzielt.

**Zweitens:** Die aktuelle Situation ist eine Momentaufnahme. Künftige Herausforderungen wie die Steuergesetzrevision 2027 mit Mindereinnahmen von rund CHF 5.73 Mio. für die Kirchgemeinden sowie mögliche zusätzliche Mindereinnahmen durch die Abschaffung des Eigenmietwerts von CHF 2.1–4.1 Mio. sind ebenfalls Realitäten. Hinzu kommt die Volatilität der Erträge aus der Kirchensteuer juristischer Personen selbst, welche in den letzten Jahren erheblich geschwankt haben. Eine strukturelle Reduktion dieser Einnahmen würde die finanzielle Planbarkeit zusätzlich erschweren.

Beim häufigen Verweis auf den Kanton Neuenburg ist zudem zu berücksichtigen, dass sich dort die kirchlichen Liegenschaften weitgehend im Eigentum der Einwohnergemeinden befinden. Die erheblichen Unterhalts- und Investitionskosten, welche im Kanton Bern von den Kirchgemeinden getragen werden müssen, fallen dort grösstenteils nicht an. Ein direkter Vergleich greift daher zu kurz.

### Facts & Figures

- CHF 40 Mio. betragen die jährlichen Einnahmen der Kirchgemeinden aus der Kirchensteuer juristischer Personen; bei rund 30 Kirchgemeinden liegt ihr Anteil am Gesamtsteuerertrag zwischen 21 % und 50 %.
- Der Kanton entschädigt die Landeskirchen mit CHF 29.3 Mio. für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (in Höhe von CHF 133 Mio.), die übrigen Leistungen werden durch Kirchensteuern finanziert. Die Kirchensteuer juristischer Personen tragen hierzu rund 30% bei. Dieser Anteil wäre mit der Freiwilligkeit gefährdet.
- Der ausgewiesene durchschnittliche Ertragsüberschuss von CHF 30 Mio. enthält einen Sondereffekt (2022); bereinigt liegt er deutlich tiefer. In den Jahren 2020–2024 wurden im Durchschnitt keine nachhaltig stabilen Überschüsse erzielt.
- Absehbare Mindereinnahmen: Steuergesetzrevision 2027: CHF 5.73 Mio. sowie mögliche Folgen der Abschaffung des Eigenmietwerts von CHF 2.1–4.1 Mio.

## Gesamtgesellschaftliche Leistungen sind gefährdet

Die Mittel aus der Kirchensteuer juristischer Personen fliessen – aufgrund der gesetzlichen Zweckbindung – nicht in kultische Zwecke, sondern in gesamtgesellschaftliche Leistungen.

Dazu gehören unter anderem:

- Unterstützung des sozialen und kulturellen Lebens vor Ort
- Entlastung des öffentlichen Sozialwesens durch Freiwilligenarbeit und niederschwellige Begleitung
- Betreuung und Begleitung älterer Menschen sowie Altersangebote
- Kinder- und Jugendangebote
- Unterhalt historisch und touristisch wertvoller Kirchengebäude.

Diese Leistungen stehen allen Menschen offen – unabhängig von Konfession oder Religion.

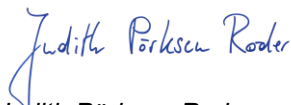
Gerade in ländlichen Regionen sind Kirchgemeinden oft tragende Pfeiler des lokalen öffentlichen Angebotes. Sie stellen Begegnungsräume bereit, organisieren niederschwellige Hilfsangebote, begleiten Menschen in schwierigen Lebenssituationen und tragen wesentlich zur Lebensqualität vor Ort bei. Wo sich der Staat oder andere Anbieter aus finanziellen oder strukturellen Gründen zurückziehen, bleiben häufig die Kirchgemeinden als verlässliche Akteure präsent.

Eine markante Reduktion der Einnahmen würde daher nicht primär «kirchliche Strukturen» treffen, sondern konkrete Angebote für die Bevölkerung – insbesondere in Regionen, in denen Alternativen fehlen.

## Offen für Diskussion – aber nicht für strukturelle Schwächung

Wir haben wiederholt betont: Die Landeskirchen verschliessen sich keiner Diskussion über die Ausgestaltung eines Finanzierungssystems, das den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt. Der Regierungsrat hat verschiedene Varianten seriös geprüft. Was wir jedoch nicht nachvollziehen können, ist die Forderung, breit akzeptierten und wichtigen Leistungen den finanziellen Boden zu entziehen – und dies mit dem Argument einer aktuell stabilen Finanzlage. **Stabilität ist Voraussetzung für Verlässlichkeit, nicht Anlass zur Schwächung.** Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Entscheidung die tatsächlichen Relationen und die langfristigen Auswirkungen zu berücksichtigen. Es geht nicht um Privilegien, sondern um die Sicherung gesetzlich verankerter Aufgaben im Interesse der gesamten Bevölkerung des Kantons Bern.

Für Ihre sorgfältige Auseinandersetzung danken wir Ihnen herzlich und stehen Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



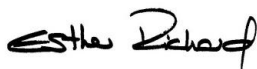
Judith Pörksen Roder

Synodalratspräsidentin  
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn



Marie-Louise Beyeler

Präsidentin  
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern



Esther Richard

Präsidentin  
Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern



Christoph Schuler

Präsident  
Christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern